Der Vorsitzende des Gebäude- und Bewirtschaftungsausschusses, Herr Piéla, und der Vorsitzende des Feuer- und Zivilschutzausschusses, Herr Weber, haben sich darauf geeinigt, dass der Vorsitz der heutigen gemeinsamen Sitzung der beiden Ausschüsse durch Herrn Weber wahrgenommen wird.

Die anwesenden Mitglieder beider Ausschüsse zeigten sich mit dieser Verfahrensweise einverstanden.

Der Vorsitzende, Herr Weber, stellte die Beschlussfähigkeit, die rechtzeitige und formgerechte Einladung sowie die fehlenden Mitglieder fest.

Es lag ein Antrag zur Tagesordnung der Fraktion Aufbruch im Rat der Stadt Sankt Augustin vom 01.09.2010, DS-Nr. 10/0284 - Maßnahmen zum Schutz der Feuerwehrleute der Feuerwache Meindorf -, vor. Dieser Antrag ist gemäß § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates verspätet eingegangen.

Herr Weber teilte mit, dass die in dem o.a. Antrag aufgeworfenen Fragen unter TOP 3 im Rahmen des Sachstandsberichtes über die notwendigen Baumaßnahmen im Rahmen des Brandschutzbedarfsplanes beantwortet werden könnten und schlug daher den Vertretern der Fraktionen Aufbruch im Rat der Stadt Sankt Augustin vor, den Antrag zurückzuziehen.

Die Vertreter der Fraktion Aufbruch im Rat der Stadt Sankt Augustin zeigten sich mit dieser Vorgehensweise nicht einverstanden.

Eine Behandlung im Ausschuss ist nur dann möglich, wenn die Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 Gemeindordnung Nordrhein-Westfalen erfüllt sind und die Erweiterung der Tagesordnung vom Ausschuss beschlossen wird. Gemäß § 48 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW kann die Tagesordnung in der Sitzung durch Beschluss erweitert werden, wenn es sich um eine Angelegenheit handelt, die keinen Aufschub duldet oder die von äußerster Dringlichkeit ist.

Nach kurzer Aussprache wurde die Erweiterung der Tagesordnung durch den Ausschuss, aufgrund der fehlenden Dringlichkeit; einstimmig abgelehnt.

Weitere Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.